

NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Teetzleben

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.11.2015

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Ort, Raum: im Bürgerhaus in 17091 Groß Teetzleben, Dorfstraße 41

Mitgliederzahl: 9

Anwesende:

Mitglieder

Frau Karin Heß

Herr Werner Borgwardt

Frau Beate Sadenwater

Herr Frank Deutschmann

Frau Erika Ehlert

Herr Robert Haube

Herr Hermann Kleindienst

Herr Mike Saß

Frau Heiderose Zamzow

Verwaltung

Frau Ursula Liebchen, Protokollantin

Einwohner

2 Bürger von Lebbin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.10.2015
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 08.10.2015
6. Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten

7.	Kalkulation Ausleihgebühr Musikanlage	39/BV/161/2015
8.	Ausleihgebühr Musikanlage	39/BV/162/2015
9.	Kreditschuldung per 30.12.2015	39/BV/164/2015
10.	Antrag der Gemeindevertreterin Frau Zamzow auf Änderung der Hauptsatzung § 5 Absatz 5 der Gemeinde Groß Teetzleben	39/BV/166/2015
11.	Anfragen	

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Frau Heß eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 10.11.2015 auf Donnerstag, 19.11.2015, zu 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

- Die Eheleute Henning sind zur Einwohnerfragestunde erschienen. Es geht nach wie vor um das Flurstück 5 (Straße – es existieren drei Flurkarten zu diesem Flurstück). Eheleute Henning möchten endlich wissen, wo ihre Grenze verläuft, sie wollen einen Zaun setzen. Sie wollen endlich Ruhe und Ordnung.
Frau Heß bringt ihr Bedauern zum Ausdruck, dass die Eheleute Henning nicht am Gespräch – am 04.11.2015 – mit Herrn Sy teilgenommen haben.
Frau Henning möchte wissen, was sich nun für sie daraus ergibt. Ihr wird gesagt, dass sie sich an die Versicherung von Herrn Kramer wenden soll.
Frau Zamzow versteht das alles nicht mehr, es ist alles im Kataster in Demmin eingetragen und es kommt total etwas anderes heraus – sie sieht das als eine „miese“ Sache. Sie möchte nach wie vor wissen, wo die Gemeindestraße verläuft.
Herr Henning äußert sich verwundert, dass Grundstücke von Herrn Eschen in der Karte nicht eingetragen waren. Er möchte insgesamt eine einvernehmliche Situation, er legt keinen Wert auf die Straße. Aber er ist der Meinung, dass Herr Eschen nicht die Wahrheit sagt.
Frau Heß teilt mit, dass 1999 erstmalig Grenzpunkte in Höhe Osterloh gesetzt wurden. 2013 erklärte Familie Henning ihre Bereitschaft, die Straße an die Gemeinde zu verkaufen. Der Kauf wurde durch die Verwaltung vorbereitet und sollte 2014 erfolgen. Bei einer Vermessung durch Herrn Hoffmann stellte sich 2014 heraus, dass die Straße doch der Gemeinde gehört in Höhe des neu vermessenen Grundstücks. Die Gemeinde musste demzufolge vom Kauf zurücktreten. Damit war Familie Henning nicht einverstanden. Um eine endgültige Klärung zu erreichen, beauftragte die Gemeinde den Vermesser – Herrn Sy – den Straßenverlauf zu ermitteln. Herr Sy stellte fest, dass die Vermessung 1999 durch Herrn Hoffmann fehlerhaft war. Am 04.11.2015 informierte Herr Sy bei einem Ortstermin die Gemeinde über den Sachverhalt. Er stellte klar, dass er die Vermessung erst fertigstellen könne, wenn Herr Hoffmann

seine Fehler berichtigt hat. Frau Heß bat Herrn Sy, Herrn Hoffmann schriftlich aufzufordern, dem nachzukommen.

Herr Haube fordert einen Brief an das Katasteramt, da 3 Vermesser unterschiedlich gemessen haben.

Frau Henning bekräftigt noch einmal, dass sie nur möchte, dass sie ihre Grenzen hat und einen neuen Zaun setzen kann, damit endlich Ruhe in das Ganze kommt und sie möchte ein Schriftstück in der Hand haben, wo alles weitere geregelt ist, auch im Falle, wenn etwas passiert, wer dann haftet.

Frau Heß sagt dann, dass eine Vermessung erst 2016 erfolgen kann. Jetzt müsste das Katasteramt die Sache überprüfen. Die Gemeinde kann nicht handeln. Jetzt müsste man mit Herrn Sy Kontakt aufnehmen, der sich mit Herrn Hoffmann auseinandersetzt. Während der Ausführungen von Frau Henning unterbricht die Bürgermeisterin diese und fordert die Eheleute Henning auf, Behauptungen wie „Eschen´s hatten nachträglich in Flurkarten mithilfe von Herrn Hoffmann und in alter Schrift Eintragungen gemacht“ oder „Eschen´s Grundstück wurde immer größer“ zu unterlassen oder aber dafür Beweise zu liefern und sich an die entsprechenden staatlichen Stellen zu wenden.

Das Ehepaar Henning verlässt verärgert die Sitzung.

- Das Transformatorenhaus steht nicht mehr. Um weitere Schritte unternehmen zu können, möchte die Verwaltung über die Eigentumsverhältnisse an der entsprechenden Straße informieren, ehe die Gemeindevertretung weitere Schritte unternimmt.
- Herr Haube informiert darüber, dass der Weg bei Schönberg kaputt gefahren ist. Er fragt an, ob dort Schotter hingefahren werden könnte. Die Bürgermeisterin sagt zu, sie wird sich darum kümmern.
- Am Gutshaus steht keine Straßenlampe – dort wohnen Kinder. Die Bürgermeisterin wird das für den nächsten Haushalt miteinplanen.
- An der Bushaltestelle ist eine Lampe defekt.
- Frau Heß informiert die Gemeindevertreter auf Nachfrage, dass Herr Prüssel den November über Urlaub hat, dass aber der Auftrag bestehen bleibt, eine Begehung mit der GKU, Herrn Prüssel, Herrn Schenk sowie einigen Gemeindevertretern zu organisieren.
- Frau Zamzow erkundigt sich, warum noch kein Nachtragshaushalt erstellt wurde, da Herr Sadenwater neu eingestellt wurde. Frau Heß erklärt, dass ihr darüber nichts bekannt ist, sie wird sich aber in der Verwaltung erkundigen.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 4

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.10.2015

- In der Sitzung vom 02.07.2015 wurde Einsichtnahme in das Messprotokoll zur Geschwindigkeitsmessung (zum Antrag von Februar 2015 auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Ortslage Groß Teetzleben) gefordert. Das wurde im Protokoll vom 08.10.2015 erneut angesprochen. Es ist nichts passiert.
- Es wird nachgefragt, was aus dem Nutzungsvertrag der Sportgemeinschaft geworden ist. Die Bürgermeisterin verliest ein Schreiben von der Verwaltung, worin Mängel aufgeführt wurden. Die Gemeindevertreter sind sich einig, den Nutzungsvertrag so nicht abzuschließen.
- Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass an der Straßenausbausatzung weiterhin gearbeitet wird.
- Es wird nachgefragt, ob schon etwas vonseiten der Verwaltung wegen der Straßenabsenkung in Höhe Kriegerdenkmal und in Nähe von Warth unternommen wurde? Ursache ist die Abwasserentsorgung durch die GKU.

Die Sitzungsniederschrift vom 08.10.2015 wird mit einer Enthaltung gebilligt.

TOP 5

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 08.10.2015

- Beschluss über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 21.09.2015 zur Auftragserteilung von Planungsleistungen gemäß VOL/A für den Neubau von 4 Gemeindegaragen in Groß Teetzleben
– Vorlage Nr. 39/BV/159/2015
- Vergabe von Leistungen nach VOL – Kauf eines Multicar M 26
– Vorlage Nr. 39/BV/160/2015

TOP 6

Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- Die Bürgermeisterin teilt den Gemeindevertretern mit, dass sie am 13.10.2015 eine Entscheidung getroffen hat über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB – Lieferung und Montage einer Schließanlage für gemeindeeigene Gebäude der Gemeinde Groß Teetzleben (Bürgermeistervorlage Nr. 19).
Der Auftrag für die Lieferung und Montage einer Schließanlage für gemeindeeigene Gebäude der Gemeinde Groß Teetzleben, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 1.422,37 €, ist an die Firma Schlüsseldienst Mildebrath GmbH, mit Sitz in 17033 Neubrandenburg, Neutorstraße 28, zu vergeben.

- Weiterhin berichtet die Bürgermeisterin über den am 30.10.2015 stattgefundenen Fackelumzug mit der Feuerwehr. Sie bedankt sich bei den Beteiligten für das gute Gelingen und Engagement.
- Am 04.11.2015 fand ein Gespräch mit Herrn Sy zur damals von Herrn Hoffmann durchgeführten Vermessung in Lebbin statt.
- Ab November wurde mit Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten, Laubberäumung usw. begonnen.
- In den Räumlichkeiten der Tagesmuttis wurden Fußbodenverlegungsarbeiten durchgeführt.
- Die Bürgermeisterin spricht eine Ordnungswidrigkeit an.
Dazu sollte die Verwaltung sich mit Frau Mesich in Verbindung setzen.
- Eine erneute Gullyreinigung hat stattgefunden.
- Die Bürgermeisterin hat an einer Versammlung mit dem Wasser- und Bodenverband teilgenommen.
- Auf dem Spielplatz wurden Reparaturen und Unkrautbeseitigung vorgenommen.
- Die private Vermietung von gemeindlichen Räumlichkeiten wurde gut angenommen.
- Die Vorbereitungen der Rentnerweihnachtsfeier haben begonnen. Die Bürgermeisterin lädt dazu alle Gemeindevertreter herzlich ein.
- Im Gespräch ist das Haus Lörke. Das Haus wird als „Schrott“ befunden. Hier müsste eine Dachreparatur vorgenommen werden. Vorschlag: Familie Conrad fragen, ob Interesse am Haus Lörke besteht.
- Am 26.11.15, 19.30 Uhr, ist die 1. Zusammenkunft zur Vorbereitung des Jubiläums-Dorffest, es sind alle Gemeindevertreter zur aktiven Mitwirkung herzlich eingeladen.

TOP 7

Kalkulation Ausleihgebühr Musikanlage

Vorlage: 39/BV/161/2015

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt die Kalkulation der Ausleihgebühr für die Musikanlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8

Ausleihgebühr Musikanlage

Vorlage: 39/BV/162/2015

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt eine Ausleihgebühr für die Musikanlage der Gemeinde in Höhe von 50 €. Die durch eine schriftliche Vereinbarung geregelte Ausleihe an private Nutzer ist nur möglich, wenn die Bedienung der Anlage durch einen von der Gemeinde bestimmten Verantwortlichen erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9

Kreditumschuldung per 30.12.2015

Vorlage: 39/BV/164/2015

Die Gemeindevertretung beschließt die Darlehensaufnahme zu Zwecken der Umschuldung in Höhe von 29.812,77 € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Tilgung von 3 v. H. bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Antrag der Gemeindevertreterin Frau Zamzow auf Änderung der Hauptsatzung § 5 Absatz 5 der Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlage: 39/BV/166/2015

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Hauptsatzung § 5 Absatz 5 wie folgt: „Die Gemeindevertretung entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt bzw. ausgeübt werden soll.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Damit bleibt die bestehende Hauptsatzung, wie sie ist.

TOP 11

Anfragen

- Zum Gutshaus in Klein Teetzleben fragt Herr Deutschmann an, ob ein Exposé (Denkschrift) angefertigt werden kann.
Frau Heß tritt dazu mit der Wohnungsgesellschaft in Verbindung.
- Zum Windbruch in Kaluberhof wird nachgefragt, was dagegen getan wird.
- Der Weg bei Herrn Schenk weist schon wieder Löcher auf – die Platten sind ausgespült. Dazu die Frage, ob Herr Niedzwetzki eventuell ein paar Platten zur Verfügung hat, oder kann das mit Schotter ausgeglichen werden. Die Angelegenheit wird geprüft

Heß
Bürgermeisterin

Liebchen
Protokollführung